

FUK-DIALOG

Neue Datenbank für die Prävention Start für FUK-CIRS



Wenn es um die Unfallgefahren und Risiken im Feuerwehrdienst geht, wollen die Feuerwehr-Unfallkassen künftig mehr sehen, als nur die „Spitze des Eisberges“. Bisher blieb die Masse der Beinahe-Unfälle oder der kritischen Situationen im Verborgenen oder – wie beim Eisberg – unter der Oberfläche. Deshalb betreibt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen seit Februar 2012 im Internet die neue Datenbank FUK-CIRS, um den tatsächlichen Unfallursachen im Feuerwehrdienst weiter auf die Spur zu kommen. Damit sollen die bisher geführten Statistiken ergänzt und die Präventionsstrategien präzisiert werden.

Mit Hilfe der Datenbank sollen erstmals keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle, sondern „kritische

Situationen“, die zum Unfall hätten führen können, dokumentiert werden. Folgerichtig steht „CIRS“

damit für „Critical Incident Report System“ übersetzt: „Datenbank für kritische Ereignisse/Vorfälle“. Die neue Datenbank wurde schon im Dezember 2011 auf dem FUK-Forum Sicherheit in Hamburg vorgestellt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Management in der Notfallmedizin (IMN), Münster, entwickelt und steht seit wenigen Wochen im Internet unter www.fuk-cirs.de zur Verfügung.

Die „Schwein gehabt“-Datenbank FUK-CIRS soll mit dazu beitragen, die Frage zu beantworten, wann aus einem Risiko Unfälle werden und ob die Schwere eines Unfalls eventuell nur dem Zufall geschuldet ist. Der Theorie der „Gefahrenpyramide“ folgend, kommen auf einen Unfall 29 Zwischenfälle und 300 Beinahe-Unfälle ohne weitere Folgen, die man ohne Weiteres als kritische oder gefährliche Situationen ansehen kann. Wenn man also nicht „Schwein“ gehabt hätte, wäre es vielleicht zu schweren Verletzungen gekommen. Doch wer nimmt diese kritischen Situationen zur Kenntnis, wertet sie aus, zieht die Lehren daraus und setzt sie präventiv in die Praxis der Übungs- und Einsatzdienste um? „Det is jerade noch mal jut jejangen“, „Schwein gehabt“, „bloß nicht darüber reden“, sind gemeinhin die Reaktionen.

Weiter auf Seite 4

Vorankündigung



3. HFUK-Kommunalforum am 27./28. September 2012

Bereits zum dritten Mal lädt die HFUK Nord die kommunale Familie zum ausführlichen Dialog ein: Am 27./28.09.2012 findet das 3. HFUK-Kommunalforum in der Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde statt. Zielgruppe der Tagung sind die leitenden Mitarbeiter der Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren sowie die Führungskräfte der Feuerwehren selbst. Unter dem Motto „Feuerwehr – brenzlige Zukunft?“ erwartet die Teilnehmer ein interessanter Themenmix. Unter anderem wird es Beiträge zur Produkthaftung, arbeitsmedizinischen Vorsorge, Fahrzeugtechnik, Haftungsabläufe, Psychosozialen Notfallversorgung von Feuerwehrangehörigen sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Feuerwehr geben. Zu diesem Thema ist auch eine Podiumsdiskussion geplant. Der erste Tag der Tagung klingt am 27. September bei einer Abendveranstaltung mit rustikalem Spezialitäten-Buffer aus, die zu regem Austausch und interessanten Gesprächen einlädt. Die registrierten Teilnehmer des HFUK-Kommunalforums 2010 erhalten automatisch eine Einladung mit Anmeldeformular. Zusätzliche Anmeldeöglichkeiten über: Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Frau Ruge, Tel.: 0431 / 603-1399 und voraussichtlich ab Mitte April im Internet: www.hfuk-nord.de.

Prävention digital
Medienpakete zum Herunterladen
» Seite 2

Gesetzesänderung
Feuerwehre besser gegen Gewalt geschützt
» Seite 3

Arbeitsgemeinschaft
Selbstverwaltung diskutiert
» Seite 4

Arbeitsmedizin
Nachwuchsförderung angeschoben
» Seite 7

Beschaffung von Druckschläuchen



tät bei der Beschaffung Vorrang vor dem Preis gegeben wird. Das gemeinsame Gremium des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) beklagt, dass bei einigen Feuerwehren bis zu 50 Prozent der beschafften Druckschläuche wegen mangelnder Qualität ausgefallen seien, obwohl nach der geltenden Norm DIN 14811 gefertigt worden sei. Die Defekte sind in erster Linie auf geänderte Fertigungsverfahren bei Schläuchen und Kupplungen zurückzuführen.

Mit dem EU-Binnenmarkt wurden die Prüfstellen für Feuerwehrausrüstung und -geräte geschlossen. Das hat zu unterschiedlichen Qualitäten bei Schläuchen und Schlauchkupplungen geführt, obwohl nach Norm produziert

wird. Druckschläuche, bei deren Konstruktion und Herstellung nur das Bestehen der normativ vorgeschriebenen Zulassungsprüfung angestrebt werde, seien unter Umständen billiger. Unter Abwägung der Sicherheitsaspekte spricht sich der Fachausschuss für die Beschaffung von Qualität aus und liefert eine Liste von Anforderungen mit, die bei Ausschreibungen mit dem Auftragnehmer ergänzend zur DIN 14811 verbindlich vereinbart werden sollte.

Die Fachempfehlung des Fachausschusses Technik „Anforderungen an die Qualität von Druckschläuchen für die Feuerwehr“ steht auf der Homepage des DFV zum Herunterladen bereit, unter:

www.feuerwehrverband.de/qualitaet-druckschlaeuche.html

Das hohe Sicherheitsrisiko platzender Druckschläuche für Einsatzkräfte hat zu einer Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren geführt, in der der Quali-

Abgeschlossen:

Kampagne „Risiko raus!“



Die Kampagne „Risiko raus!“ der gesetzlichen Unfallversicherung hat sich in den letzten beiden Jahren dem sicheren Fahren und Transportieren gewidmet und Millionen Menschen in Betrieben und Bildungseinrichtungen mit ihrer Botschaft erreicht.

Auch die Feuerwehr-Unfallkassen hatten sich an der „Risiko raus!“-Kampagne beteiligt – mit speziell auf die Feuerwehren

ausgerichteten Aktionen und Projekten. Durch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands wurde ein

Medienpaket „Sicher fahren und transportieren“ entwickelt und an die Freiwilligen Feuerwehren ausgegeben. Die HFUK Nord und die FUK Mitte gaben 3.200 Sitzerrhöhungen für den sicheren Transport von Jugendfeuerwehrlern in Feuerwehrfahrzeugen an Freiwillige Feuerwehren aus. Als Kooperationsprojekt der HFUK Nord und der FUK Mitte entstand der Internet-Clip „Ankommen! Nicht umkommen.“, der auf die Gefahren auf dem Weg zum Feuerwehrhaus nach einer Alarmierung hinweist. Im Internet:

www.hfuk-nord.de

Der Abschlussbericht zur Kampagne ist in Printform beim DGUV erhältlich, die Online-Version des Berichtes ist im Internet veröffentlicht worden:

www.dguv.de/risikoraus



Sicher absitzen

Vorwärts aufsitzen, rückwärts absitzen und dabei die Handgriffe des Fahrzeugs benutzen: Diese und weitere Grundregeln gelten für das sichere Verlassen des Feuerwehrfahrzeugs. Immer wieder werden die Regeln missachtet und Feuerwehrangehörige erleiden beim Ein- und Aussteigen Unfälle. Die HFUK Nord hat in Kooperation mit der FUK Mitte ein Plakat entwickelt, um die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen zu unterstützen.

Medienpakete



Für die Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren gibt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Medienpakete zu verschiedenen Themen heraus. Sie bestehen aus einem ca. 15-min. Videofilm und einem Begleitheft zur Gestaltung einer Unterrichtsstunde. Einige Filme stehen zum Herunterladen zur Verfügung. Aus urheberrechtlichen Gründen können die Medienpakete erst im Folgejahr des Erscheinens zum Download bereitgestellt werden.

www.hfuknord.de, Navigation: „Service und Downloads“, „Download-Prävention“, „Medienpaket-Filme“
www.fuk-mitte.de, www.fukbb.de

Feuerwehr besser gegen ziellose Gewalt geschützt



Mit Steinen beschossen: Feuerwehrfahrzeug in Kiel-Mettenhof.

In der Schleswig-Holsteinischen Landeshauptstadt Kiel wurde in der Silvesternacht ein Stein auf ein Löschfahrzeug der Feuerwehr geschleudert, der eine Seitenscheibe durchschlug. Dabei wurden ein Feuerwehrangehöriger leicht verletzt und das Feuerwehrfahrzeug beschädigt. Wenngleich es in Silvesternächten immer wieder zu Ausnahmeständen kommt, sind dergleichen Vorfälle nicht auf den Jahreswechsel beschränkt und es ist eine Eskalation der Gewaltbereitschaft auszumachen.

Vollstreckungsbeamte werden immer wieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist bei den als Widerstand gegen die Staatsgewalt erfassten Vorfällen zwischen 1999 und

2008 eine Steigerung um 30,74 Prozent auf. Insbesondere Polizeibeamte tragen ein erhebliches Risiko, bei der Durchsetzung staatlicher Vollstreckungsakte angegriffen zu werden. Aber auch Feuerwehren, Rettungsdienste

und Katastrophenschutzangehörige werden heute ohne Rücksicht auf ihre Aufgabenwahrnehmung angegriffen. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat sich dafür eingesetzt, dass Angriffe auf diese Einsatzkräfte genau so hart sanktioniert werden wie Angriffe auf Polizisten. „Schläge gegen Feuerwehrlere oder bewusste Sabotage an ihren Geräten sind leider in verschiedenen Milieus gesellschaftsfähig geworden. Deshalb begrüßen wir die Verschärfung des Strafgesetzbuches sehr. Der Deutsche Bundestag hat damit ein starkes Signal gesetzt, dass Übergriffe auf Menschen, die helfen, durch nichts zu rechtfertigen sind“, sagt Feuerwehr-Präsident Hans-Peter Kröger.

Mit der Gesetzesänderung ist ein Systemwechsel vollzogen worden, der klarstellt, dass Einsatzkräfte einen Schutzraum für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger bilden, der unantastbar ist. Das Gesetz basiert auf einem Entwurf der Bundesregierung, die ein Anliegen des Bundesrates aufgriff. Dieser hatte ausgeführt, dass der strafrechtliche Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen aus Sicht der Länder nicht mehr ausreichend gewährleistet sei.

Besserer Strafrechtsschutz für Feuerwehrleute

Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Hilfeleistende des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes einen besseren strafrechtlichen Schutz vor gewalttätigen Angriffen. Das entsprechende Gesetz ist am 5. November in Kraft getreten. Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte sind im Dienst Ziel brutaler Angriffe. Der Gesetzgeber hat im Strafgesetzbuch eine Strafverschärfung vorgenommen und Feuerwehrleute und Hilfeleistende des Katastrophenschutzes mit einbezogen.

Das im November im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Gesetz sieht unter anderem folgende Änderungen vor: Im § 113 Strafgesetzbuch – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – wird die Höchststrafe des Regelstrafrahmens von zwei auf drei Jahre erhöht.

§ 114 Strafgesetzbuch nimmt Hilfeleistungen des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes in diesen erhöhten Schutz auf und stellt klar, dass sämtliche Rettungsdienste vom Schutzbereich der Vorschrift erfasst werden.

Quelle: DStGB Aktuell vom 11.11.2011

Aus dem StGB

§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, um diese oder dieses bei

der Tat zu verwenden, oder 2. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

§ 114 Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen

(3) Nach § 113 wird auch bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des

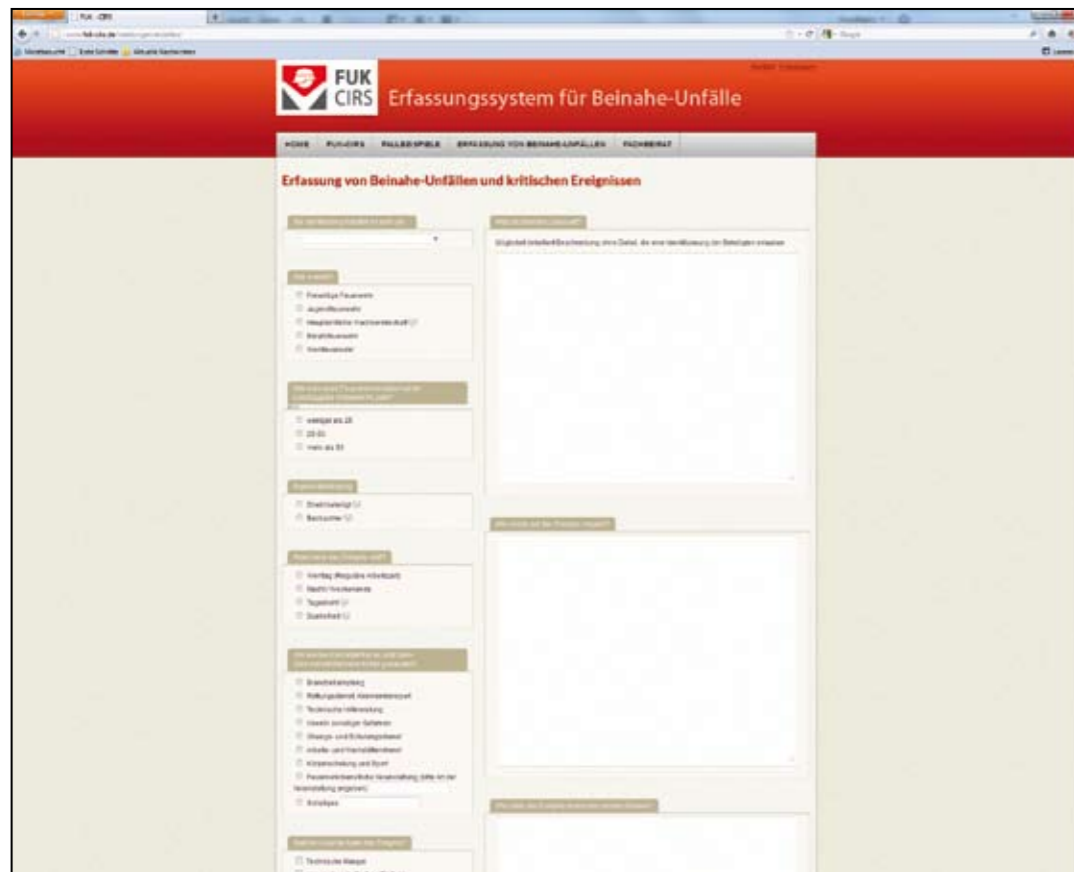
Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert oder sie dabei tätlich angreift.

§ 305a Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel

Wer rechtswidrig 2. ein für den Einsatz wesentliches technisches Arbeitsmittel der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungs-

dienstes, das von bedeutendem Wert ist, oder 3. in Kraftfahrzeug der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes ganz oder teilweise zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Fassung aufgrund des Vierundvierzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2130) m.W.v. 05.11.2011.



Der Mensch und die Fehler
 Folgt man Dr. Christopher Nihues vom IMN, fehlt im Risikomanagement der Feuerwehr die richtige Fehlerkultur. Gemeinhin gilt: Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Diese Fehler haben meist systematisch-organisatorische Ursachen. Vielfach soll diese Erkenntnis für die Feuerwehr jedoch nicht gelten. Der Corpsgeist ist wichtig und „gepetzt“ wird

schon gar nicht. Werden Fehler jedoch permanent verschwiegen, wiederholt sich der gleiche Fehler immer wieder. Da dies für die Feuerwehr-Unfallkassen ein unhaltbarer Zustand ist, soll die Möglichkeit geschaffen werden, bundesweit aus „Beinahe-Unfällen“ zu lernen. Nur darauf kommt es an.
Meldung an www.fuk-cirs.de
 Bei einer Meldung ist die Wahrung

der Anonymität für das Vertrauen und die Motivation eiserner Grundsatz. Hinzu kommt, dass die Wahrung der Anonymität nur bei überregionalen Risikomanagement-Systemen funktioniert. So soll auf die Angaben von Datum, Ort und Zeit verzichtet werden. Fotos werden ebenfalls nicht veröffentlicht. Damit wird auch rechtlichen Risiken begegnet. Strafverfolgung oder

Regresse von Versicherungsträgern sind von vornherein ausgeschlossen. Schließlich ist nicht entscheidend, wer einen Fehler gemacht hat, sondern wie und warum es zu einem Fehler gekommen ist, der hätte vermieden werden können.

Fehler lassen die Gefährdung wachsen

Mit der einer zunehmenden Zahl von Fehlern wächst die Gefährdung im Feuerwehrdienst. Diese Gefährdungen sollen identifiziert, analysiert und abgestellt werden. Dafür sind in der Datenbank-Maske von FUK-CIRS nur wenige Eingaben notwendig. Abgefragt werden beispielsweise

- Art der Feuerwehr
- Mannschaftsstärke
- Beteiligter oder Beobachter
- Wochentag / Nacht / Tag
- Art des Einsatzes / Feuerwehrdienstes
- Ursache des aufgetretenen Mangels
- Beschreibung des Hergangs
- Reaktion auf das Ereignis
- Vorschlag zur Vermeidung des Ereignisses

Nach maximal fünf bis acht Minuten ist der Fragebogen ausgefüllt und mit einem „click“ an die Feuerwehr-Unfallkasse elektronisch versandt.

Fachbeirat sammelt & analysiert
 Neben den Aspekten der Anonymität und der überregionalen Zielsetzung soll die Einrichtung eines Fachbeirates ein hohes Qualitätsniveau des FUK-CIRS sicherstellen. Der Fachbeirat des FUK-CIRS besteht aus Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und externen Beratern, die über Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen. Mit jeder Meldung wird somit auch das Risikomanagement in der Feuerwehr sicherer.

Trügerische Sicherheit Produkthaftung und Sachmängelgewährleistung



Feuerwehrangehörige müssen sich vollkommen auf ihre PSA und ihr „Handwerkszeug“ verlassen können, wenn es um ihre Sicherheit geht. Laut Produkthaftungsgesetz ist eine Sache „frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweist“.

Einen Fehler weist ein Produkt hingegen auf, wenn „es nicht die Sicherheit bietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände in berechtigter Weise erwartet werden kann“. Wird aufgrund des Fehlers eines Produkts jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der

Hersteller des Produkts verpflichtet, die daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Kommt ein Feuerwehrangehöriger aufgrund dieser Sachlage zu einem Schaden, gilt dieser als Arbeitsunfall und die Feuerwehr-Unfallkassen erbringen die üblichen Entschädigungsleistungen. Gleichzeitig prüfen sie die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Diese gehen in Höhe der von ihnen erbrachten Leistungen an den Unfallversicherungsträger über.

Für den Hersteller gelten bei der Produktion verbindliche Sicherheitsvorschriften. Darüber hinaus ist es unter Sicherheitsaspekten ratsam, die AGB des Lieferanten bei der Bestellung zu präzisieren: „Entsprechend § 5 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) wird hiermit verbindlich vereinbart, dass der Auftragnehmer (Verkäufer) verpflichtet ist, nur solche Waren zu liefern, die den für den Auftraggeber (Käufer) geltenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvor-

schriften sowie den anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.“

Für die Beschaffung von PSA, Materialien, Geräten und Fahrzeugen gibt es Anleitungen, Formtexte und Fachempfehlungen des Fachausschusses Technik der AGBF Bund und des DFV sowie Hilfestellungen von Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen. Einige Grundsätze: 1. Für die Feuerwehr beschafft man PSA und Geräte nicht nebenbei. 2. Die öffentliche Hand, die Feuerwehren und ihre Verbände sowie die Unfallversicherungsträger wenden Zeit und Geld auf, um Sicherheitsstandards national wie international zu definieren (DIN, KAN, CEN, ISO usw.), 3. Bei der Beschaffung von PSA muss die Sicherheit und nicht der Preis im Vordergrund stehen, 4. Eine geforderte Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung sollte nicht mit Niedrigstpreis verwechselt werden, 5. Es gilt weiterhin die Weisheit: Wer billig kauft, kauft zweimal.

4. FUK-Forum Sicherheit



Die 4. Fachtagung Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen hat wichtige Impulse für mehr Sicherheit im Feuerwehrdienst gegeben. Darüber hinaus gingen zwei Projekte der Feuerwehr-Unfallkassen aus der Veranstaltung hervor: die Datenbank FUK-CIRS für die Meldung kritischer Ereignisse bzw. Beinaheunfälle (siehe Leitartikel) und der mit 10.000 Euro dotierte Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen.
 Im Mittelpunkt des FUK-Präventionspreises stehen innovative Ideen für die Prävention sowie den

Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren. Bis zum 30. Juni 2013 können kommunale Feuerwehren aus den Geschäftsbereichen der Feuerwehr-Unfallkassen sowie Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten ihre Teilnahmebewerbungen bei ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einreichen.
 Weitere Tagungsbeiträge stehen zum Herunterladen im Internet zur Verfügung: www.hfuk-nord.de. Zusätzlich sind sie zum Teil als Mitschnitt des Feuerwehrsenders „Radio 112“ nachzuhören: www.radio-112.de

Selbstverwaltung auf der Schulbank



Nach der Sozialwahl 2011 und den konstituierenden Sitzungen ihrer Vertreterversammlungen und der Vorstände hatten die Feuerwehr-Unfallkassen vom 28.02. bis 01.03.2012 nach Potsdam geladen, um die ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien in die „Geheimnisse der Selbstverwaltung“ bei den Unfallversicherungsträgern einzuweihen. Gut 70 Bürgermeister, Landräte, Feuerwehrführer und Beauftragte waren dem Ruf der Feuerwehr-Unfallkassen gefolgt. Ausrichter der Klausurtagung war die FUK Brandenburg. Auch wenn die Kommunalvertreter die Klaviatur der kommunalen Selbstverwaltung genau kennen, konnten sie doch Unterschiede zur gesetzlichen

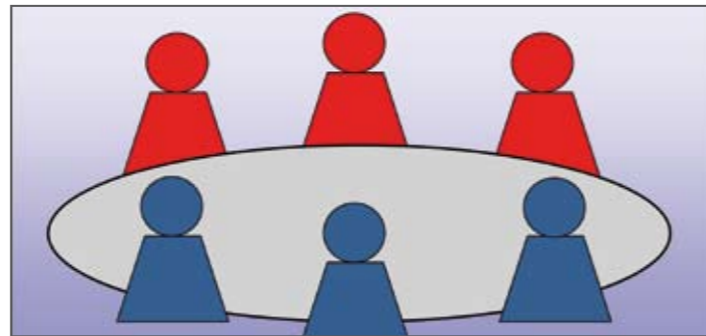
Unfallversicherung erkennen. Das „Geheimnis“ der Selbstverwaltung in diesem Bereich ist die Parität. Jedes Selbstverwaltungsgremium und auch jeder Ausschuss ist mit der gleichen Zahl von Versicherten (Feuerwehrführern) und Kostenträgern (Bürgermeister, Amtsleiter o.ä.) besetzt. Es gibt keine Stimmengewichtung und keine Stimmenmehrheit. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung ist in der gesetzlichen Unfallversicherung also zum Konsens verpflichtet.

Hauptamt für das Ehrenamt
Referenten der Klausurtagung waren die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkassen. Dieter Ernst

begrüßte die Teilnehmer und sprach für die FUK Brandenburg zum Thema Leistungen. Gabriela Kirstein und der Leiter der Prävention, Jürgen Kalweit, gaben einen Überblick über den gesetzlichen Auftrag zur Prävention und beispielhafte Projekte. Über die Feuerwehr-Unfallkassen im System der Sozialversicherung referierte Thomas Wittschurky, FUK Niedersachsen. Iris Petzoldt, FUK Mitte, informierte über die Aufgaben der Selbstverwaltung. Mit einem „Markt der Möglichkeiten“ wurde den Tagungsteilnehmern ein Ausschnitt aus Aktivitäten und Projekten der Feuerwehr-Unfallkassen auf dem Gebiet der Prävention gezeigt.

Der kleine Unterschied

Zu den Besonderheiten in der gesetzlichen Unfallversicherung zählen die alleinige Beitragspflicht der Unternehmer (Städte und Gemeinden) und der gesetzliche Auftrag, „mit allen geeigneten Mitteln“ Prävention und Rehabilitation zu betreiben. Erste Aufgabe für die Feuerwehr-Unfallkassen ist somit die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die FUKen sind auch verpflichtet, den Ursachen von Unfällen und Erkrankungen nachzugehen.



Die paritätische Besetzung der Selbstverwaltung: Obwohl nur die Unternehmer Beiträge zahlen, sitzen sich Kostenträger und Versicherte gleichberechtigt gegenüber.

Kommentar zum Arbeitszeitrecht

Teurer Sargnagel oder sozial?

Es ist soweit. Während das politische Europa und der Euro ums Überleben kämpfen, arbeitet die EU-Kommission in Ruhe an ihren EU-Richtlinien weiter. So auch an der Arbeitszeitrichtlinie, die die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt, und in staatliches Recht oder Unfallverhütungsvorschriften einfließt, liegt genau auf der Linie der EU-Sozialpolitik und wird unter Beteiligung der Sozialpart-

ner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) aber nicht mit den tatsächlich Betroffenen verhandelt. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sind keine Arbeiter oder Beschäftigte. Hier irrt der zuständige EU-Kommissar László Andor. Ein Blick ins deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) würde Klarheit schaffen. Diese neuartige EU-Interpretation wäre ein Sargnagel für die Freiwilligen Feuerwehren im deutschsprachigen Europa. Eine eigenständige UUV „Feuerwehren“, die den

Freiwilligen Feuerwehren und den übrigen Hilfeleistungsunternehmen staatliches Arbeitschutzrecht maßgerecht auf den Leib schneidert, ist allein zielführend, auch wenn im BMAS weiterhin Vorbehalte bestehen. Ehrenamtlicher Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist keine „Arbeit“! Mit gutem Grund steht auf den Fahnen der Feuerwehr „Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr“ und nicht „gerechter Lohn für gerechte Arbeit“. Wer die „Arbeitszeit“ auf 48 Stunden

in der Woche begrenzt und die ehrenamtliche (Freizeit-)Tätigkeit zur normalen Arbeitszeit hinzurechnet, rüttelt an den Grundfesten der Freiwilligen Feuerwehren als Organisation der Gefahrenabwehr. Dies mag zwar neue, bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Sie werden den Städten und Gemeinden aber sehr teuer zu stehen kommen

Lutz Kettenbeil
Fachbereichsleiter Sozialwesen im Deutschen Feuerwehrverband (DFV)

Fährt EU Feuerwehren gegen die Wand?



Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) sieht die Existenz der Freiwilligen Feuerwehren durch die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union bedroht. Durch die gesetzliche Einbeziehung des

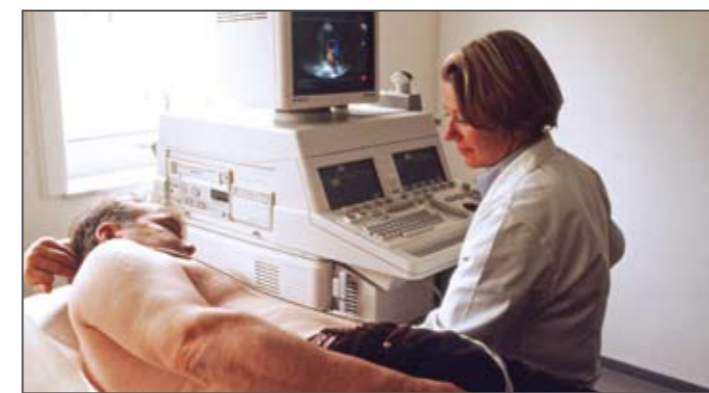
ehrenamtlichen Engagements in die maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für Arbeitnehmer könnte der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren gefährdet werden: „Das Ehrenamt wäre damit

weitgehend unmöglich gemacht“, erklärte DFV-Präsident Kröger in Berlin. „Wir sehen die große Gefahr, dass uns durch Rechtsprechung künftig ein enges Korsett für das ehrenamtliche Engagement angelegt wird“, befürchtete der DFV-Präsident. Der Feuerwehrverband ist der festen Überzeugung, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie für die Freiwilligen Feuerwehren nicht gelten kann. Deshalb wird eine Aufnahme der Freiwilligen Feuerwehren in die EU-Richtlinie abgelehnt. Sollte diese Regelung durchkommen, wäre es in Deutschland für gut 1.036.000 Männer und Frauen schwierig, wenn nicht gar unmöglich, den ehrenamtlichen Einsatzdienst in den Freiwilligen Feuerwehren zu versehen. Auf die Städte und Gemeinden, die nach den Brandschutzgesetzen der Länder Feuerwehren als Pflichtaufgabe zu unterhalten haben, kämen große finanzielle Belastungen zu.

Baustelle UUV „Feuerwehren“
Die gleichen Schwierigkeiten ergeben sich bei der Novellierung der Unfallverhütungsvorschrift (UUV) „Feuerwehren“. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sieht bis heute keine Notwendigkeit einer speziellen UUV für die Feuerwehren. Dies führt allerdings schon heute dazu, dass das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mittelbar auch für die Versicherten in den Freiwilligen Feuerwehren gilt. Ehrenamtliche Freiwillige werden damit „Arbeitnehmern bei der Arbeit“ in Bausch und Bogen gleich gestellt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr nach acht Stunden Arbeit im Zivilberuf nur noch zwei Stunden Dienst in der Feuerwehr verrichten dürfen. Damit wird das bundesweite System der Freiwilligen Feuerwehren „gegen die Wand“ gefahren.

Arbeitsmedizin

Nachwuchsförderung in Aussicht



Lediglich Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde sind berechtigt, in Betrieben betriebsärztlich tätig zu werden, aber die Arbeitsmediziner in Deutschland werden knapp. Das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die arbeitsmedizinische Vorsorge von Atemschutzgeräteträgern nach dem

BG-Grundsatz „Atemschutz“ G 26 (siehe Bericht im FUK-Dialog vom März 2011). Nach Angabe der Bundesärztekammer sind von den 12.233 Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (Stand 31.12. 2010) 4.831 Ärzte 65 Jahre und älter sowie 1.647 zwischen 60 und 64 Jahre. Bei den

jüngeren Ärzte sind es 246 in der Gruppe der 35- bis 39-Jährigen (-16 % gegenüber dem Vorjahr) und 840 bei den 40- bis 44-Jährigen (-10,4 %). Diese Zahlen belegen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betriebsärzte aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als nachwachsen werden. Mittlerweile hat die Politik das Problem erkannt und trifft erste Maßnahmen zur Nachwuchsförderung in der Betriebsmedizin. Im Oktober 2010 wurde in der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) über die „Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses“ sowie einen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beraten und darauf hingewiesen, dass das Fachgebiet

Arbeitsmedizin in medizinischen Kreisen offensichtlich noch nicht ausreichend präsent sei. Die 87. ASMK stellte ferner fest, dass die langfristige Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses dringend Beiträge aller Akteure erfordere. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) ist beauftragt worden, eine Konferenz zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses vorzubereiten, die in diesem Jahr stattfinden soll. Auf Grundlage einer von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beauftragten Studie zum voraussichtlichen Bedarf an arbeitsmedizinischen Leistungen soll eine Strategie zur Gewinnung neuer Arbeitsmediziner und Betriebsärzte entwickelt werden.

Abschluss der Sozialwahlen 2011



Im Rahmen der Sozialwahlen wurden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger neu gewählt, so auch bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Nach einer entspre-

chenden Satzungsänderung beträgt die Anzahl der ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der FUK Mitte nunmehr 16, acht aus Sachsen-Anhalt und acht aus Thüringen, jeweils zur

Hälfte Vertreter der Versicherten und Vertreter der Träger der Feuerwehren. Der Vorstand setzt sich aus acht ordentlichen Mitgliedern zusammen, vier aus Thüringen und vier aus Sachsen-Anhalt, ebenfalls zur Hälfte Vertreter der Versicherten und Vertreter der Träger des Brandschutzes.

Die von den Arbeitgeberverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen und von den Feuerwehrverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen eingereichten Vorschläge für die Vertreterversammlung wurden angenommen, so dass die Vertreterversammlung zum 1. Juni

als gewählt galt. In der konstituierenden Sitzung vom 24. November in Halle wurde Lothar Lindecke, Bezirksbrandmeister in Sachsen-Anhalt für die Gruppe der Versicherten, für die nächsten drei Jahre als Vorsitzender der Vertreterversammlung gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl; der Vorsitz wechselt nach der Hälfte der Wahlperiode. Durch die Vertreterversammlung wurde der Vorstand gewählt. In seiner ersten Sitzung wählten die Vorstandsmitglieder Peter Ahlgrim als Vorsitzenden und Lars Oschmann als stellvertretenden Vorsitzenden.

Spende an jüngste Brandschützer



Die Hamburger Feuerkasse hat 880 Paar Schutzhandschuhe an die Jugendfeuerwehren der Hansestadt übergeben. Das Geld für die Handschuhe stammt aus der Präventionsförderung der Hamburger Feuerkasse und ist jedes Jahr für Projekte der Feuerwehren in Hamburg bestimmt. In diesem Jahr fiel die Förderung auf die Jugendwehren. Bereits in der Jugendfeuerwehrausbildung wird viel Gewicht auf die eigene Sicherheit gelegt. Die Jugendlichen sollen auf diese Weise frühzeitig für Gesundheitsschutz und Unfallverhütung sensibilisiert werden.



Der Deutsche Feuerwehrverband blickt auf 60 Jahre moderne Geschichte zurück. Am 12. Januar 1952 wurde der DFV in Fulda wiedergegründet, nachdem er sich 1936 im Nationalsozialismus selbst aufgelöst hatte. Entstanden war er 1853 auf Initiative des deutschen Feuerwehrpioniers und Unternehmers Conrad Dietrich Magirus, der als Erfinder der fahrbaren Feuerleiter gilt.



Der Vorstand der DGUV hat Marina Schröder und Dr. Hans-Joachim Wolff für weitere sechs Jahre als

Vorstandsvorsitzende bestätigt. Der Vorsitz wird alternierend ausgeübt und wechselt nach einem Jahr. Derzeit hat Marina Schröder den Vorsitz inne. Neue Vorsitzende der Mitgliederversammlung sind Helmut Etschenberg und Manfred Wirsch.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Ballastbrücke 6, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband, Deutsche Jugendfeuerwehr, Nicole Dietzel/DGUV, Unfallklinik Falkenstein/DGUV, Dorothea Scheurlen/DGUV, Holger Bauer, Frank Behling/Kieler Nachrichten

Erscheinungsweise: alle 3 Monate, Abgabe unentgeltlich

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2012 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de